

Über das abgeleitete Jurechtsgesetz 1878/99
sind folgende Bemerkungen.

Commissar, welcher in der Hauptstadt
des Kronen Landes Euphratensis für die
Monumenta Ephesensia abgelesen
hatte, sagte mir, daß man sich bei diesen
unbekannten, ^{unvollständigen} Jurechtsgesetzen
sich in Einzelheiten befindet. Obgleich diese
Jurechtsgesetze von geringerer Bedeutung sind
(sie geben die Klagen der Privatpersonen
über die Abrechnung der Steuern), sind sie
für mich ganz wichtiger, weil sie
den Weg zu der Klage der Privatpersonen,
wie sie sich in den verschiedenen Jurechtsgesetzen
findet, zeigen, denn sie zeigen die Jurechtsgesetze
auf die Anwendung derselben an.
Der Herr Kommissar sagte mir, daß er
nicht weiß, wie weit diese Gesetze
sich mit den übrigen Gesetzen des Landes
verhalten. Der Herr Kommissar sagte mir,
daß er nicht weiß, wie weit diese Gesetze
sich mit den übrigen Gesetzen des Landes
verhalten. Der Herr Kommissar sagte mir,
daß er nicht weiß, wie weit diese Gesetze
sich mit den übrigen Gesetzen des Landes
verhalten.

Wenn andere Jurechtsgesetze vorhanden sind
während der Abrechnung der Steuern, so
sind sie in der Hauptstadt des Landes
nicht zu finden, wie es
sich aus dem Vorstehenden
ergibt. Ich weiß nicht, wie weit
sie sich mit den übrigen
Gesetzen des Landes
verhalten.